

Hinweise zur Bildung von Jugendspielgemeinschaften (JSG) im NFV Kreis Göttingen / Osterode für das Spieljahr 2023/2024

Die Genehmigung einer Jugendspielgemeinschaft (JSG) im Kreis Göttingen / Osterode bestimmt sich aus:

- dem § 7d der Jugendordnung des DFB,
- den Empfehlungen des DFB (Varianten des Spielbetriebs, hier „die JSG“),
- dem § 11 der Jugendordnung des NFV.

Der Antrag auf Genehmigung einer JSG für das Spieljahr 2023/2024 muss spätestens bis zum

22.Juni 2023

in schriftlicher Form per Meldebogen unter Beifügung einer Spielerliste für die jeweilige Altersklasse in zweifacher Ausfertigung beim KJO eingegangen sein.

(Spätere Eingänge können nicht mehr berücksichtigt werden).

Der KJA trifft seine Entscheidung auch anhand der NFV-Passbestandsliste.

Die Genehmigung wird auf der Homepage des NFV Kreis Göttingen/Osterode unter der Rubrik „genehmigte JSG`s“ veröffentlicht.

Bei Ablehnung wird der für die JSG verantwortliche Verein bis zum 28.06.2023 benachrichtigt.

Gegen diese Hinweise ist gemäß § 15 Abs. 2 der Rechts- und Verfahrensordnung innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der gebührenfreie Einspruch möglich.

Rosdorf, den 29.05.2023

Kreisjugendausschuss Göttingen/Osterode

Arno Oehler
Kreisjugendobmann